



HANS-JOSEF BECKER
ERZBISCHOF VON PADERBORN

Urkunde

über die Aufhebung der Katholischen Kirchengemeinden
Pfarrei Liebfrauen Holzwickede sowie Pfarrei St. Stephanus Opherdicke

und

über die Errichtung der Katholischen Kirchengemeinde
Pfarrei Heiliger Franziskus Holzwickede

Damit die Gestalt der Kirche im Pastoralen Raum Pastoralverbund Unna-Fröndenberg-Holzwickede sich den aktuellen Herausforderungen in dieser Region stellen und auf pastorale Fragen der Zeit mit den zur Verfügung stehenden Möglichkeiten und Ressourcen antworten kann, wird nach Durchführung der erforderlichen Anhörungen bestimmt:

Artikel 1

Die Katholischen Kirchengemeinden Pfarrei Liebfrauen Holzwickede und Pfarrei St. Stephanus Opherdicke werden gemäß can. 515 § 2 CIC aufgehoben.

Als unmittelbare Rechtsnachfolgerin wird die Katholische Kirchengemeinde Pfarrei Heiliger Franziskus Holzwickede errichtet.

Artikel 2

Die Grenze der Katholischen Kirchengemeinde Pfarrei Heiliger Franziskus Holzwickede bilden die bisherigen Außengrenzen der aufgehobenen Kirchengemeinden.

Artikel 3

Die bisherige Pfarrkirche Maria Immaculata in Holzwickede wird Pfarrkirche der neu errichteten Katholischen Kirchengemeinde Pfarrei Heiliger Franziskus Holzwickede und die bisherige Pfarrkirche St. Stephanus in Opherdicke wird unter Beibehaltung ihres Kirchentitels (can. 1218 CIC) Filialkirche der Katholischen Kirchengemeinde Pfarrei Heiliger Franziskus Holzwickede.

Die Kirchenbücher, die Archive sowie sämtliche Akten der Katholischen Kirchengemeinden Pfarrei Liebfrauen Holzwickede und Pfarrei St. Stephanus Opherdicke werden mit dem 31. Dezember 2022 geschlossen. Die geschlossenen Kirchenbücher, die Archive sowie sämtliche Akten werden der Katholischen Kirchengemeinde Pfarrei Heiliger Franziskus Holzwickede als ausschließliche Rechtsnachfolgerin zugeführt.

Ab dem 1. Januar 2023 erfolgen Eintragungen nur noch in den neu zu beginnenden Kirchenbüchern der neu errichteten Katholischen Kirchengemeinde Pfarrei Heiliger Franziskus Holzwickede.

Artikel 4

Mit Aufhebung der Katholischen Kirchengemeinden Pfarrei Liebfrauen Holzwickede und Pfarrei St. Stephanus Opherdicke geht deren gesamtes bewegliches und unbewegliches Vermögen im Wege der Gesamtrechtsnachfolge auf die Katholische Kirchengemeinde Pfarrei Heiliger Franziskus Holzwickede über. Gleiches gilt für bestehende Forderungen und Verbindlichkeiten.

Artikel 5

Mit der Aufhebung der Katholischen Kirchengemeinden Pfarrei Liebfrauen Holzwickede und Pfarrei St. Stephanus Opherdicke geht deren im Grundbuch von Holzwickede eingetragenes Grundvermögen auf die neu errichtete Katholische Kirchengemeinde Pfarrei Heiliger Franziskus Holzwickede über. Die Grundbücher sind entsprechend zu berichtigen.

Artikel 6

Die kirchlichen Institutionen mit eigener Rechtspersönlichkeit (sog. Fondsvermögen) innerhalb der bisherigen Kirchengemeinden Liebfrauen Holzwickede und St. Stephanus Opherdicke bleiben bestehen und werden, ab dem Zeitpunkt des Vollzugs dieser Urkunde vom Kirchenvorstand der Katholischen Kirchengemeinde Pfarrei Heiliger Franziskus Holzwickede verwaltet.

Artikel 7

Die Vermögensverwaltung in der Katholischen Kirchengemeinde Pfarrei Heiliger Franziskus Holzwickede erfolgt bis zu den nächsten turnusmäßigen Kirchenvorstandswahlen im Erzbistum Paderborn durch einen Vermögensverwaltungsrat als Vermögensverwalter im Sinne des § 19 des Gesetzes über die Verwaltung des katholischen Kirchenvermögens vom 24. Juli 1924 (Vermögensverwaltungsgesetz – VVG). Die Bestellung gemäß § 19 VVG erfolgt durch besonderes Dekret.

Der bisherige Gesamtpfarrgemeinderat bildet bis zur nächsten turnusmäßigen Wahl der Pfarrgemeinderäte im Erzbistum Paderborn den Pfarrgemeinderat der neuen Katholischen Kirchengemeinde Pfarrei Heiliger Franziskus Holzwickede.

Artikel 8

Die Aufhebungen gelten als vollzogen mit Ablauf des 31. Dezember 2022 und die Errichtung gilt als vollzogen zum 1. Januar 2023, für den staatlichen Bereich jedoch frühestens vom Tage der staatlichen Anerkennung.

Paderborn, 11. Juli 2022

Der Erzbischof von Paderborn



Erzbischof

Gz.: 1.72/3424.11/99/60-2020